

Merseburger Correspondent.

Erscheint:
Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
und Samstag früh 7 1/2 Uhr.
Verlagsort: Merseburg Nr. 5.

Abendliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Vorzahlung.
1 Mark 50 Pfg. durch den Herkunftsbesitzer.
1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

No. 226.

Dienstag den 15. November.

1892.

Erklärungen zur Militärvorlage.

Das die Beförderung der Militärvorlage in der Presse nicht ohne Einfluss auf die maßgebenden militärischen Kreise geblieben ist, geht aus den Erklärungen hervor, welche das neueste „Militär-Wochenblatt“ zu der Vorlage abgibt. Die neue Anwendung von offiziieller Seite, die Reichsregierung werde bezüglich der von liberaler Seite verlangten gesetzlichen Feststellung der zweijährigen Dienstzeit mit sich reden lassen, wird freilich im „Militär-Wochenblatt“ nicht aufgenommen. Die Gründe für das grundsätzliche Festhalten an der versäumnismässigen dreijährigen Dienstzeit schrumpfen aber in dieser Auslassung darauf zusammen, dass für die Mannschaften der geistlichen Waffengattung die dreijährige Dienstzeit maßgebend bleiben müsse. Das reicht aber offenbar nicht aus, zu rechtfertigen, dass an die Stelle der zweijährigen Dienstzeit die Ausübung der Dispositionsbeurteilung auf sämtliche Mannschaften der Fußtruppen nach zwei Jahren gesetzt wird. Ist es wirklich, wie behauptet wird, die Absicht, das Dispositionskürzungsverhältnis während des dritten Jahres „vom Dienst voll und ganz befreit“ sein sollen, so steht der Einführung der geistlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen um so weniger etwas entgegen, als das „Militär-Wochenblatt“ überhaupt, das Nachbleiben von Strafen bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit sei — abgesehen von den Fällen, in denen das jetzt schon gesetzlich vorgeschrieben ist — gänzlich fallen gelassen worden, indem man sich von dem gewiss richtigen Gedanken habe leiten lassen, dass solche Strafmachtbener für die Disziplin der Truppen nur von Nachtheil sein können. Darnach würde also bei der zweijährigen, wie jetzt auch bei der dreijährigen Dienstzeit nur die Befreiung des Militärführungsstabes in Betracht kommen, wonach die Zeit einer erstellten Festungsstrafe, auf die nach § 5 nicht unter drei Monaten erkannt werden kann, als Dienstzeit im lebenden Heere nicht angerechnet werden kann. Da in der von der „Kön. Ztg.“ veröffentlichten Begründung zu der Vorlage die Dispositionsbeurteilung nach Ablauf des zweiten Jahres an Stelle der Entlassung zur Reserve damit gerechtfertigt wird, die Möglichkeit müsse gewahrt werden, Leute in dem Falle des § 18 des Milit. Str.-G.-B. (d. h. bei der Verurteilung zu einer längeren als 6 wöchentlichen Freiheitsstrafe) eintretendenfalls bis zum Ablauf des 3. Jahres in Dienst zurückzubehalten, so soll offenbar die Vorlage in diesem Punkte im Bundesrat eine Abänderung erfahren; die Ausrede, die „Kön. Ztg.“ habe den Wortlaut der Begründung ungenau wiedergegeben, ist alzu durchsichtig. Auch die Frage, was unter Fußtruppen zu verstehen ist, erfährt eine neue Beleuchtung. Nach offiziiellen Angaben sollte die zweijährige Dienstzeit nur eingeführt werden für die Infanterie, die Jäger, die Fußartillerie und die Bionnierie, nicht aber für fahrende Fußartillerie. Auch Detonierhandwerker, Lazarettgeschützen und gelehrte Jäger sollten ausgeschlossen bleiben. Nach dem „Mil.-Woch.“ soll die kürzere Dienstzeit auch den Eisenbahntrouppen, den Detonierhandwerkern und Lazarettgeschützen zu Gute kommen; nicht aber den gelehrten Jägern, weil bei diesen die Dienstzeit einen Theil der Berufsausbildung ausmache. Ferner wird erklärt, dass die zweijährige Dienstzeit bei entsprechender Verrechnung des Ausbildungsverhältnisses und einer geringen Erhöhung des Etats der einzelnen Batterien bei der fahrenden Feldartillerie ebenfalls möglich sei, wie beim Train, hinsichtlich der sog. Train-Gemeinen. Der Verfasser des Artikels aber hat merkwürdigerweise noch nicht in Erfahrung bringen können, ob der Ausdruck „Fußtruppen“ in der Vorlage diese beiden Waffengattungen umfasst oder nicht. Das wird sich in bald zeigen. Wenn der Verfasser schließlich wiederholt, die zweijährige Dienstzeit sei „ohne Schädigung der Armeen an ihrer Tüchtigkeit“ nur möglich, wenn die sämtlichen in der Vorlage geforderten „Compensationen“ bewilligt werden, so ist das hoffentlich nur eine Redensart. Die „Kreuztg.“ orakelt dazu: „Lässt sich die Regie-

rung von diesem durchaus correcten Standpunkte nicht abdrängen, dann werden wir die dreijährige Dienstzeit wohl behalten“, d. h. dann wird die Vorlage abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Das Österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte in der Sitzung vom Freitag unverändert den Antrag des Ausschusses, in welchem die Regierung aufgefordert wird, den Bau des Donau-Öder-Kanals mit Abzweigungen nach der Elbe und der Weichsel unverzüglich aus Staatsmitteln durchzuführen oder die Initiative zu ergreifen, um den Bau unter Heranziehung der interessierten Länder und der Stadt Wien mit finanzieller Subvention zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf der Sitzung verlas der Justizminister Graf Schönborn in Verantwortung einer Interpellation des Grafen Vinckler unter wiederholtem lebhaften Beifall des Hauses einen Erlaß an die Oberlandesgerichtspräsidenten. Der Erlaß präzisiert genau das Verhalten des mit der Leitung der Verhandlungen betrauten Richters, welcher bei voller Beherrschung des Verhandlungsstoffes den zur Wahrung der Würde des Gerichts erforderlichen Takt besitzen müsse, und bespricht sodann das Verhältnis des Richters zu den Angeklagten, den Zeugen und den Verteidigern, mißbilligt sehr entschieden das Uebergehen der Richter auf politische und nationale Tagesfragen und befragt schließlich das unthätige, die Würde des Gerichts schmälernde Hereinziehen des Privat- und Familienlebens in den Gerichtssaal. — Die Ernennung Wefersle's zum Ministerpräsidenten Ungarns hat bei der Bevölkerung dieses Landes einen guten Eindruck gemacht. In der Ernennung des ersten Bürgerlichen, der je in Ungarn zu solcher Würde emporgestiegen, erblickt die Bürgerschaft einen großen Triumph. Wahrscheinlich werden fast sämtliche Ressortminister im Amte verbleiben. Caltusminister Graf Csaky hat bereits erklärt, unter Weltere wolle er gern ausbarren. Nur Justizminister Szilagyi dürfte, doch nicht wegen der kirchlichen Frage, sondern aus anderen Gründen aus dem Kabinett ausscheiden und sich mutmaßlich der Gruppe des Grafen Apponyi anschließen. — Der russische Thronfolger ist am Freitag in Wien eingetroffen. In einem Begrüßungsartikel des offiziiellen Wiener „Fremdenblatts“ wird hervorgehoben, die Herrscher Oesterreich-Ungarns und Auslands begegneten sich in dem festen Wunsche, ihren Willern, wie ganz Europa den Frieden zu erhalten. Das Blatt hofft, man verstahe sich in Petersburg der Erkenntnis nicht, daß dasselbe Ziel die einzige Aufgabe des Dreibundes sei, der, nur zu Verteidigungszwecken geschaffen, Niemanden bedrohe; daher seien seine Mitglieder durch nichts gehindert, mit außenstehenden Mächten aufrichtig gute Beziehungen zu pflegen. Der Großfürst-Thronfolger sei der herzlichsten Aufnahme am Wiener Hofe gewiß, die gesammte Bevölkerung begrüße seinen Besuch mit Genugthuung.

Die Meldung von der Unterzeichnung eines französischen-russischen Vertrages, welche der Pariser „Matin“ gebracht hatte, wird von dem „Gironde“ in Vorbau, einem von dem französischen Minister des Auswärtigen, Ribot, notorisch inscripten Blatte, kategorisch dementirt. Dasselbe geschieht in einer Petersburger Meldung des „Daily Telegraph“. Dagegen berichtet die „Voss. Ztg.“, daß allerdings ein Vertrag zwischen Rußland und Frankreich zu Stande gekommen ist, und zwar durch Vermittelung des Großfürsten Wladimir, den man gewohnt war, als das deutschfreundliche Mitglied des russischen Hofes anzusehen. Welchen Inhalt dieser Vertrag hat, entzieht sich einstweilen noch der öffentlichen Kenntnis.

Der Sturz des Ministeriums Doubet wird in französischen Abgeordnetenkreisen bereits ernsthaft erörtert. Die Rechte beabsichtigt, die Ein-

schränkung der Pressefreiheit nur zu bewilligen, wenn man einen von ihr gestellten Antrag annimmt, der jenen andern, als den zukünftigen Arbeitern selbst, die Vetheiligung an einem Ausstände verbietet. Am nächsten Mittwoch wird die Entscheidung in der Hand der Rechte ruhen, denn die Radikalen und Sozialisten, zusammen 160 Stimmen, sind entschieden gegen die Regierungsvorlage. — In Angelegenheit des anarchistischen Dynamitattentates wurde der Kärntner Rabe am Freitag von dem Untersuchungsrichter einem Verhör unterzogen. Rabe legte auf das entschiedenste, an dem jüngsten Dynamitattentat in irgend einer Weise betheiligte gewesen zu sein. Rabe wird auch beschuldigt, falsche Münzen hergestellt zu haben.

Das Budget der Schweiz für das Jahr 1893 schließt dem Vernehmen nach mit einem Defizit von 11 000 000 Francs ab.

Für den ausstehenden Einfluss der Jesuiten in Rom liegt ein charakteristischer Beleg vor. Der neue Jesuitengeneral W. Marius hat an den Papst das Gesuch um die Genehmigung gerichtet, den Sig des Ordens von Siesole bei Florenz nach Rom verlegen zu dürfen. Man kann auf der Bescheid wohl gespannt sein. Mit dem Siege ihres obersten Organismus in Rom dürfen die Jesuiten natürlich auf das Papstthum einen noch unmittelbarer Einfluss ausüben als gegenwärtig; mit dem „weisen“ und dem „rothen“ Papst — als solcher wird bekanntlich in Rom der Cardinalprälat der Propaganda sibi bezeichnet — wäre dann auch der „schwarze“ Ordo vereinigt und würde voraussichtlich die beiden anderen beherrschen. Bisher hat man eben deshalb in Rom eine örtliche Trennung der beiden Spitzen vorgezogen; bei dem unbedenklichen Charakter Leo's XIII. aber läßt sich der Ausweg dieses von dem neuen Jesuitengeneral unternommenen Versuches nicht im Voraus beurtheilen.

Die spanischen Cortes sind am 5. Dez. einberufen worden.

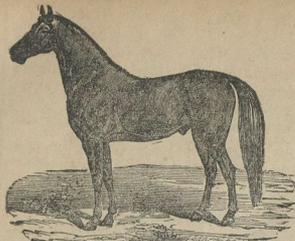
Bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen ist es in Illinois zu blutigen Unruhen gekommen. Die Anhänger Harrison's beschuldigten die Wahlscommisäre des Betrages zu Gunsten Cleveland's, worauf es zu Thätlichkeiten kam, welche mehreren Menschen das Leben kosteten.

Im Pamirgebiet scheint es wieder zu neuen Feindseligkeiten zwischen Russen und Chinesen zu kommen. Einer angeblich zuverlässiger Quelle entflammender Drahtmeldung aus Moskau zufolge hat sich ein 1000 Mann starkes chinesisches Truppcorps dem Lager der von Oberst Jonow in Pamir unweit des Flußes Marghab zurückgelassenen 165 Mann russischer Truppen genähert. Da diese Abtheilung sich angeblich in kritischer Lage befindet, wurde beschlossen, eine kleine Expedition mit Artillerie zu ihrem Entsätze zu entsenden. Ferner verlautet, die Lage der unter russischen Schutz gestellten 200 Kirgisenfamilien sei ebenfalls kritisch geworden, da sie Mangel an Lebensmitteln leiden und überdies den Feindseligkeiten der Chinesen ausgesetzt seien.

Nachrichten aus Dahomey zufolge bot König Behanzin dem General Dobbs Friedeunterhandlungen an. Dobbs erbat hierüber Instructionen. — Der Pariser „Figaro“ spricht von den dem König von Dahomey aufzulegenden Friedensbedingungen und bezeichnet als solche den Verzicht Dahomeys auf sein bisheriges Küstengebiet, die Einsetzung französischer Residenten in Abomey und Kana, sowie die Besetzung dieser Orte mit französischen Garnisonen, die Herstellung einer Herstraße von der Küste nach dem Innern und endlich Abschaffung der Menschenopfer.

Deutschland.

Berlin, 14. November. Der Kaiser kam am Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr 45 Min. mit dem König von Sachsen von der Wildparkstation aus nach Berlin. Auf dem Potsdamer Bahnhofe



Donnerstag den 17. d. M.
steht ein Transport

ardenner und
dänische Pferde

bei uns zum Verkauf.

Gebr. Strehl.



Für nur gut genährte
Pferde zahlt stets die
höchsten Preise
die Rossflächtereie
von **H. Kolbe, Merseburg,**
Sixtberg Nr. 1.

Goldene Medaille
Halle 1891.

**Kathreiner's
Kneipp Malz-Kaffee**

Goldene Medaille
Leipzig 1892.

Nur in Packeten mit dieser
Schutzmarke.

Patentirtes
Fabrikations-Verfahren.

Vorzüglichster
Zusatz und Ersatz
für Bohnenkaffee.

Malz mit Kaffee-
Geschmack.

Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken München,
Wien-Basel-Mailand-Dijon,
Filialen in Berlin und Paris.

Contobücher für jeden Geschäftsbetrieb passend, aus
bestem Material, in soliden Einbänden.
Landwirtschaftl. Register u. Formulare,
Contor-Mentisen — Schreib-Materialien — Mal- u. Zeichen-Requisiten.
Papier-Ausstattungen, Luxus- u. Lederwaaren.
Reichhaltige Auswahl, mässige Preise.
J. Zoebisch, Geschäftsbücher-Fabrik u. Papierhandlung,
Halle a/S., gr. Steinstraße 66. (B. 4736 H.)

!!!Naturheilmethode!!!

"Epilepsie ist unheilbar!" Diesen Ausspruch kann man so vielfach hören. Die Natur-
heilmethode vermag aber meist nach kurzer Hilfe zu bringen, wenn andere Heilssysteme im Stiche
bleiben. — D. h. bei richtiger Anwendung —
Ein junger Mann von 19 Jahren auf der Schule in G. erkrankte an Epilepsie. Die
medizinische Behandlung war ohne Erfolg. Ein anderer Arzt, welcher ihn zu genügen wurde,
verordnete dieselbe Medizin wie der erste. Man führte mir den Patienten zu und nach 6
Wochen konnte ich denselben als geheilt entlassen. Es sind nun über 4 Jahre vergangen, und
hat sich bis jetzt von der so schweren Krankheit des jungen Mannes nicht eine Spur wieder
gezeigt, was eine Bestätigung der Natur der Patienten vom October d. J. bestätigt.
NB. Der Name des Patienten ist bei mir zu erfahren.

Arth. Conrad, prakt. Vert. der Naturheilmethode
und Specialist der Massage.
Halle a/S., Sprechst. Bm. 9-10, Am. 5-6.
Reihenfels a/S., große Reichstraße 10.
Sprechst. Bm. 7-8, Am. 3-4.

Bekanntmachung.
Der Hauptgewinn von 90 000 Mk. der
letzten Weseler Geldlotterie fiel in
meine Collecte.
Die nächste Ziehung der Weseler Lotterie
findet am 17. November cr. statt.
Hauptg. 90 000 Mk., 40 000 Mk., 2888
Geldgewinne mit 342 300 Mk., a Loos
3 Mk., Antheile 1/2 Mk. 1,75, 1/4 Mk. 1,
1/8 Mk. 16, 1/16 Mk. 9.
Berliner Rothe + Lotterie.
100 000 Mk., 40 000 Mk., 16870 Geldgew.
a Loos 3 Mk., Antheile 1/2 Mk. 1,75,
1/4 Mk. 1, 1/8 Mk. 16, 1/16 Mk. 9.
Jede Liste und Porto 30 Pf.
Leo Joseph, Potsdamerstr. 71.

Alle Fuhren
sowie auch Feldpflügen werden ange-
nommen
Zand 18.

Feinste Sorten
Milchzucker und Pantoffeln,
größte Auswahl, nur billigt bei
Mehne.

Allen Müttern
werden die von Gebrüder Gehrig, Hof-
lieferanten und Apotheker, Berlin W.,
Königsgraben Str. 18, erfundene und
seit 40 Jahren bewährten
Zahnhalbwänder
welche Kindern das Zahnen erleichtern,
sowie Umränge und Zahnkrämpfe fern
halten, bestens empfohlen. Preis a
Stück 1 Mark.
In Merseburg sieht zu haben
in beiden Apotheken.

H. Preissetbeeren,
in Zucker geölt,
H. Pfeffergurken,
H. Saugurken,
H. Pfannmüsse
empfiehlt billigt **J. G. Kundi,**
Unteraltenburg.

Fabrik: J. Paul Liebe, Dresden.
liebe's Sagradawein,
Gleits von Cascara Sagrada,
gegen Schmerzbekämpfung. Preis 3/4
zu Mk. 1,50, 2,25 in den Apotheken.

Mittwoch früh frischen Schellfisch
und Flusshecht,
echte Teltower Rübchen,
ital. Maronen,
frische Salzbohnen,
echte Frankfurter Würstchen,
Mannheimer Cocosnussbutter,
Rügenwalder Gänsefleisch
und Gäusefett
empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Mit heutigem Tage eröffne ich
Hallesche Straße 34
ein **Victualien-Geschäft**
nebst Tabak, Cigarren- und
Flaschenbier-Gandlung.
achtungsvoll

Franz Klee jr.
Auch in Heis Brennholz, Bricketts, Dach-
pappe, Theer, Dachpappe u. s. w. auf
Lager und im Einzelnen zu verkaufen. D. D.

Bauern-Berein
Merseburg.
Das Herbstvergnügen findet nächsten
Donnerstag den 17. November
statt. Es wird höflichst gebeten, das Einlären
von Gästen so viel wie möglich zu beschränken
und das Einzeichnen derselben in die angelegte
Liste zu bevorzugen. Das Theater nimmt
seinen Anfang punkt 7 Uhr. Programme
werden im Festlokale ausgehändigt.
Der Vorstand.

Reichskrone.
Dienstag den 15. November
II. Abonnements-Concert,
gegeben von Trompetercorps des Thüring.
Infanterie-Regiments Nr. 12 unter persönlicher
Leitung seines Stabsregiments 2. Stufe r.
Billetts im Vorverkauf à 30 Pf. in
den Cigarrenhandlungen von **C. Meyer,** Bahn-
hofstraße, **Seimr. Schulze jun.,** ff. Ritter-
straße, **F. A. Watto,** Hofmarkt, u. **A. Wieje**
(G. Heuer), Burgstraße.

Kaiser Wilhelmshallen-
Theater.
Direction: **Paul Milbitz.**
Begen Vorbereitung und Proben Dienstag
den 15. d. geschlossen.
Mittwoch den 16. Novbr. 1892.
Auf vielseitiges dringendes Verlangen
Gastspiel des Großherzoglich Weimari-
schen Hoftheaterspieler
Herrn Victor Wachtel.
Die zärtlichen Verwandten.
Lustspiel in 3 Akten von Benedix.
Die Direction.

Sieber's Restaurant.
Heute Schlachtfest.

Musikaufführung
des **Gesangvereins**
im **Dome**

Sonntag den 20. Nov., 7 Uhr.
Ein deutsches Requiem
nach Worten der heiligen Schrift für Soli,
Chor und Orchester von **Johannes Brahms,**
Op. 25.
Eintritt gegen Abgabe der Mitgliedskarten.
Karten für Nichtmitglieder à 1,50 Mk. bei
Herrn Wieje Markt, (G. Heuer) und Welsel
(Concilio) bis Sonntag 2 Uhr. Später in
dem Kaffeehaus, Parterre.
Dienstag 7 Uhr im Divoal erste
Probe für Chor und Orchester.
Schaumann.

Das **General-Steuer-Bureau, Erfurt,**
Gerrenbergstr. 14, sucht 1 Mann, Mann
als Feld- und Stadtschreiber, sowie 1 Kassier-
boten, 2 Verwalter, 1 Kassenführer (Gehalt) u. a.
Berufs. Porto bef. Herrschaften kostenlos.

Eine zuverlässige ältere Säubere
Aufwartung
ge sucht **Oberreichstraße 4.**
Eine **Aufwartung** wird zum sofortigen
Antritt ge sucht **Unteraltenburg 41.**
Ein ordentliches Mädchen p. 1. Januar
1893 ge sucht.
Frau **Bertha Küher,**
Markt Nr. 5.

Zur gefl. Beachtung.
Trotzdem es allgemein bekannt
ist, zeige ich meinen werthen Kunden
hiermit an, daß es nicht bloß eine
Rossflächtereie in Merseburg giebt,
sondern 3, schreibe drei.
H. Kolbe, Rossflächtereie.

Warnung.
In letzter Zeit haben Unbesetzte sich an dem
Schuß der Gabel bei Fischen wiederholt ver-
griffen und dadurch erheblichen Schaden ange-
richtet. Für die Ermittlung der Thäter lege
ich hiermit eine Belohnung von 10 Mark
aus.
F. Dorias.

Chrencklerung.
Die gegen Herrn Friedrich Währe in
Nandorf ausgebrochene Verhaftung
nehme ich hiermit als in Uebereinstimmung
gerückt.
Bertha Schöder.
Kleiner verloren. Gegen Belohnung
abzugeben **Unteraltenburg 30.**
Zwei Schlüssel sind am Sonntag Abend
in der Garde des Gesangvereins „Vora“
verloren worden. Bitte dieselben abzugeben
bei **Carl Schneider, Doroaltenburg 12.**

Unsern Mitarbeiter Herrn **August**
Wenzel in Gräfendorf zu seinem
28 jährigen Geburtstag ein dreimal
donnerdes Hoch, daß in Körbisdorf das
Nebenhaus wackelt und August mit seiner
Miene vor Freude herum zapfelt.
Es ist bloß wegen dem Fischen!

Für die zahlreichen Beweise freundschaftlicher
Theilnahme gelegentlich der Feier ihrer goldenen
Hochzeit sagen anerkennend Dank
S. Eike und Frau.
Merseburg, den 13. November 1892.

Dem betreffenden Herrn, welcher ich in
Frankfurt meinen Hebeschein aufbewahrt,
spreche ich hiermit meinen Dank aus.
B.
Mission.
343,50 Mk.
konnte ich als Ertrag meiner Missionsthatie
nach Berlin absenden. Herzlichen Dank Allen,
die uns geholfen!
Werther, P.

Höchste und niedrigste Marktpreise
vom 6. bis mit 12. November 1892.
Weizen, pr. 100 St. 16.— bis 15.— Mk.
Roggen, do. 15,30 bis 13,80 „
Gerste, do. 18.— bis 15.— „
Hafer, do. 16.— bis 14,50 „
Erbsen, do. 20.— bis 19.— „
Bohnen, do. 24.— bis 18.— „
Kartoffeln, do. 20.— bis 15.— „
Rindfleisch (von der Keule),
pro Rilo 1,40 bis 1,30 „
Schweinefleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Schafschafsch., do. 1,40 bis 1,20 „
Lammfleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Butter, do. 2,20 bis 4,30 „
Eier, pro Schock 8.— bis 7.— „
Hühner, pro 100 Rilo 5.— bis 4,50 „
Kartoffeln (von der Keule),
pro Rilo 1,40 bis 1,30 „
Schweinefleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Schafschafsch., do. 1,40 bis 1,20 „
Lammfleisch, do. 1,30 bis 1,20 „
Butter, do. 2,20 bis 4,30 „
Eier, pro 100 Rilo 8.— bis 7.— „
Hühner, do. 5.— bis 4,50 „
Marktpreis der Ferkel
in der Woche
vom 6. bis mit 12. November 1892
pro Stück 9.— bis 13,50 Mk.

Giezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 226 des „Merseburger Correspondent“ vom 15. November 1892.

Provinz und Umgegend.

g. Halle, 13. Novbr. Eine heute Nachmittag hier abgehaltene öffentliche sozialdemokratische Volksversammlung hat die Aufhebung des Bierboikotts beschlossen. Auch die Brauereien sind etwas entgegengekommen.

g. Halle, 12. Novbr. Der Beschluß des Magistrats, einen Theil der auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes erhobenen höheren Steuererträge den Steuerzahlern in Form des Erlasses einer Vierteljahrrate der Miethsteuer wieder zuzuführen, hat die Genehmigung des Provinzial-Ausschusses erhalten.

† Halle, 12. Novbr. Im Landratsamte ist in der vergangenen Nacht ein Einbruch verübt. Das Thürschloß ist mittelst eines Bohrers besetztigt. Entwendet sind 300 Mk.

† Neuhaßensleben, 11. November. Gestern ist auf der Landstraße Altenhausen-Flechtingen, in unmittelbarer Nähe der Altenhäuser Steinbrüche ein Raubmordversuch ausgeführt worden. So viel wir über die scheußliche That in Erfahrung bringen konnten, ist das Opfer der Handelsmann Bartels aus Drußberge; derselbe ist niedergeschlagen und seiner Baarschaft im Betrage von ca. 1500 Mk. beraubt worden. Die Räuber waren den noch Lebenden in den Reich bei Altenhausen, aus dem er von einem Briefträger gerettet wurde. Von den Mördern fehlt jede Spur. Anschließend an diesen Vorfall erfahren wir, daß bei dem Gastwirth Kummer in Süplingen gestern in später Abendstunde zwei anscheinend verdächtige Männer wegen Nachquartier vorsprachen, das ihnen in Anbetracht ihres wenig einladenden Aeußeren verweigert wurde. Man vermüthet in diesen beiden Individuen die Räuber und fahndet in der Umgegend nach ihnen.

† Mühlhausen, 12. November. Aus der hiesigen Bürgerschaft heraus ist nunmehr ebenfalls Protest eingelegt worden gegen die Giltigkeit der Mühlhäuser Geldlotterie. Dieser Protest ist, mit 330 Unterschriften versehen, dem hiesigen Landrathe zur Weiterbeförderung an den Minister des Innern zugestellt worden.

† Saalfeld, 13. November. Etwa 250 Mitglieder des hiesigen verfrachten Vorschuß-Vereins beauftragten den Rechtsanwalt Harment in Jena

mit der Führung eines Prozesses gegen die Concursmasse und deren Verwalter behufs Befreiung von der Gastpflicht.

† Apolda, 12. November. Am vergangenen Donnerstag beging die Stadt eine seltene Feier, die Enthüllung des Denkmals von Christian Zimmermann, dem Begründer unserer Wollwaaren-Industrie. Um 2 Uhr zogen die Behörden des Staates und der Gemeinde, Vereine u. s. w., sowie die Inhaber der zahlreichen Wollwaarenfabriken und verwanter Geschäfte mit ihrem Personal zum Karlsplatz, wo in Gegenwart des Staatsministers v. Groß der bedeutsame Act stattfand. Oberpfarrer Küchler schloßerte in schwungvollen Worten das Wirken Zimmermanns und dessen Bedeutung für den Aufschwung unserer Stadt, Commerzienrath Wiedemann dankte im Namen der Angehörigen, welsch letztere Lorbeerkränze am Fuße des Denkmals niederlegten. Das vom Bildhauer Paul in Dresden gefertigte und als wohl gelungen zu bezeichnende Denkmal stellt Zimmermann in ganzer lebensgroßer Figur dar, die linke Hand auf eine mit einem Kammsell gezeierte Säule gestützt.

† Leipzig, 12. November. Die bakteriologische Untersuchung hinsichtlich der beiden als choleraverdächtig in's Hospital Gebrachten hat nach der Sitzung in beiden Fällen nur schweren Brechdurchfall ergeben.

† Leipzig, 11. November. Das Marschunsglück von Amannsdorf im Juni v. J., über welches wir f. Z. berichteten, beschäufigte gestern das Reichsgericht aus Anlaß der Beleidigungsklage des Majors v. Hochwächter gegen Dr. Fränkel in Weimar wegen einer kritischen Beleuchtung, welcher dieser in einer besonderen Broschüre jenes Marschunsglück unterzogen hatte. Bekanntlich waren bei jenem Unglück 12 Soldaten am Hirschschlag erkrankt und 2 gestorben. Das Landgericht zu Weimar hatte Fränkel wegen verleumderischer Beleidigung zu einer Geldstrafe von 150 Mk. verurtheilt. — Das Reichsgericht hob nach verhandelter Revision das Urtheil auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung nicht an das Landgericht Weimar, sondern an das Landgericht Eisenach zurück.

Localnachrichten.

Merseburg, den 15. November 1892.

** Die zu Sonntag Nachmittag im Saale der „Reichskrone“ einberufene außerordentliche Generalversammlung des hiesigen Vorschußvereins wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses, Herrn Lotterie-Einnahmer Schröder, kurz vor 4 Uhr eröffnet. Derselbe theilte zunächst mit, daß der erste Vorsitzende, Herr Kaufmann Dürbeck, durch Krankheit am Erscheinen verhindert sei und beglückwünschte hierauf den Verein zu dem am 28. Febr. d. J. gefassten Beschlusse, betr. die Einführung der beschränkten Gastpflicht. Weiterhin erwähnte Redner auch den erfreulichen Ausgang des Prozesses, den gemeine Niedertracht jüngst gegen die Vorstandsmitglieder des Vereins angestrengt und der mit einem gründlichen Fiaco seines Urhebers endet. Nicht der Schatten eines Makels habe den Angeklagten nachgewiesen werden können. Mit Bezug auf die heutige, eine Abänderung des Statuts betreffende Tagesordnung stellte der Herr Vorsitzende sodann fest, daß, da nach § 37 des Statuts mindestens 25 Mitglieder anwesend sein müssen, die schwach besuchte Versammlung nicht beschlußfähig sei. Es wurde daher eine zweite außerordentliche Generalversammlung für Sonntag den 27. d. M. anberaumt. Diese wird auf Grund des Statuts ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden endgültig zu beschließen haben. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wurde die Versammlung geschlossen.

** Am Sonntag feierte der Deconom Herr S. Glöke hier mit seiner Ehefrau im Kreise von Kindern und Enkeln bei voller körperlicher und geistiger Gesundheit das Fest der goldenen Hochzeit. Die kirchliche Einsegnung des würdigen Paares fand im Laufe des Nachmittags statt.

** Im Saale der „Reichskrone“ findet heute Abend das zweite Abonnements-Concert des hiesigen Husaren-Trompetercorps statt.

km. In der Richtung nach Grömmig zu wurde am Sonntag Abend hier ein Feuerstein bemerkt. Gerade als die Landspritze abgehen sollte, ließ der Brand so erheblich nach, daß man die Absendung derselben unterließ.

** In den Räumen des „Lidolf“ hatte am Sonntag der hiesige Gesangverein „Lyra“ seine Mitglieder und Freunde in überaus großer Zahl zur Feier seines 14. Stiftungsfestes versammelt. Das Programm des Abends bot neben den exacten Musikstücken unserer Stadtkapelle eine Reihe von Chor- und Sologefängen, deren vortrefflicher Vortrag von tüchtiger Schulung und regstem Eifer Zeugnis ablegte. Besonderen Beifall fanden namentlich „Der Zigeuner“ von Weinzierl und „Anklang“ von Kranach. Die recht flott durchgeführte einaktige Gesangsposse „Doctor Besche“ von Kallisch bildete den heiteren Schluss des ersten Theiles des Festes, dem sich der zweite, bestehend in einem solennen Ball, anreihete.

** Der Käufer einer Waare, welcher einen Dedungsauf vornehmen muß, weil der säumige Verkäufer nicht geliefert hat, ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts berechtigt, die wirthlichen und rechtlichen Preise des Dedungsaufes als seinen Schadenersatz zu fordern; er hat nicht nöthig, vor dem Dedungsauf eingehende Untersuchungen anzustellen, wo und wie er die Waare am vorthellhaftesten einzukaufen habe. Der Vorwurf, daß er zu theuer gekauft habe, würde ihm nur dann gemacht werden können, wenn er die Grundzüge von Treue und Glauben verletzt und aus grobem Verschulden eine Gelegenheit, billiger zu kaufen, welche kein verständiger Mann unbenutzt gelassen haben würde, veräumt hätte.

** Von den staatsseitig niedergesetzten Commissionen zur Abhaltung der durch das Gesetz vom 18. Juni 1884 angeordneten Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlags-Gewerbes werden im Kalenderjahre 1893 hieselbst folgende Prüfungstermine stattfinden: Montag den 9. Januar, Montag den 10. April, Montag den 10. Juli, Montag den 9. October. Die Meldungen zu diesen Prüfungen sind mindestens 4 Wochen vorher unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung sowie unter Einsendung von 10 Mark Prüfungsgebühr an den Departements-Charakter-Dezernent hieselbst zu richten.

** Wie uns mitgetheilt wird, hat am Sonntag Vormittag auf der Weissenfeller Straße ein großer Hund den Sohn der daselbst wohnhaften Wittwe L. durch einen Biss veranlaßt, daß ärztliche Hilfe notwendig wurde.

** (Aus dem Theaterbureau.) Nachdem das Gastspiel des großherzoglich weimarischen Hofschauspielers Herrn Victor Wachtel einen so großartigen künstlerischen Erfolg hatte, ist es der Direction gelungen, Herrn Wachtel zu bewegen, nochmals an zwei Abenden hier zu gastiren. Wir freuen uns, einen der bedeutendsten Künstler der Gegenwart in seinen Glanzrollen bewundern zu können und wünschen von ganzem Herzen die regste Theilnahme unseres Publikums.

Vermishtes.

* (Die Cholera.) Unheiliger Meldung zufolge hat am 11. d. in Hamburg eine neue Erkrankung stattgefunden. — In Leuwarden (Holland) ist ein Cholera-Todesfall vorgekommen, im Laufe der Woche kamen in dem Orte War den drei Cholera-Todesfälle vor. — Durch Ministerial-Befehl vom 14. d. ab das niederrheinische als Anlaß der Choleraepidemie gegen Hamburg, Altona und alle Plätze an der Elbe unterhalb Wittenberge erlassene Verbot der Einfuhr von unbearbeiteter Wolle und Saaren, Häuten, Behältern, fettschen Kreidsteinen und Gemäßen, Dattler, Dattlerkuratzen, Milch, Käse, Hülsen von Kornfrüchten und Seilerwaren, einschließlich Taumel, aufgehoben worden. — In Rudolfsburg kamen von Freitag bis Samstag Abend 6 Uhr 10 Erkrankungen und 2 Todesfälle, bis Sonntag Abend 5 weitere Erkrankungen und 3 Todesfälle vor.

* (Ein Durchbrenner.) Aus Helgoland brannete der Kapitän der bekannten für die Reichsmarine arbeitenden Altonaer Dampfer „Schmidt“, der Unternehmern der dortigen Rettungsarbeiten, mit 18 000 Mk. durch.

* (Ausrührerische Sträflinge.) Aus Cagliari (Sardinien) wird gemeldet, daß seit 48 Stunden im dortigen Bagno San Bartolomeo sich 900 Sträflinge im offenen Luftstrahl befinden. Die Verwaltung des Bagno verlangt von der Regierung telegraphisch die Absendung eines Kriegsschiffes, um die Räuberführer nach Civita Vecchia überzuführen zu können.

* (Einer Falschmünzergarde) ist man im Kreise Höbde auf die Spur gekommen. Eine Anzahl Geschäftsinhaber, von denen man wußte, daß sie mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, erhielten Auftritte mit dem Auerbeiten, daß sie für 500 Mk. echtes Geld 1 100 Mk. Fälschungen (10- und 20-Markstücke) erhalten sollten; die Fälschung der Münze ging sogar so weit, daß sie diesen Fälschungen Probenmünzen beifügten. Nach vielen Bemühungen der Polizeibehörde gelang es, als Geschäftsführer der Bande den Bergmann Wilhelm Lebeder aus Bergheim-Birkfeld ausfindig zu machen und auf einer „Gefährlichen“ nach Höbde festzunehmen. Hoffentlich wird man auch der übrigen Mitglieder dieser Gesellschaft habhaft werden.

* (Hinrichtungen.) In Weg wurde am Sonnabend der Raubmörder Wad durch den württembergischen Scharfrichter Silber mit dem Fallbeil hingerichtet. — In Graubenz wurde, ebenfalls am Sonnabend, der Schamader-geselle Kindelet aus Tüß, welcher vom Graubener Schwur-

Rebellen, Brand und Berlog von Th. Kasper in Merseburg,

gerichte am 5. April zum Tode verurtheilt worden war, weil er die 71 Jahre alte Ortsarme Weidsp und deren 65jährige Gattin ermordete, vom Scharfrichter Kindelet aus Weggehung hingerichtet.

* (Eine Eisenfuchsthat) Aus Triest wird berichtet: Der 78jährige reiche Richter Guban in San Gerardo bei Vizza tödtete in einem Anfälle von Eisenfuchst seine 65jährige Frau, indem er für den Kopf vom Rumpfe trennte, worauf er sich in Gefängnisse am Feuerkreuze erkügte.

* (Die Regimentskister) ist nicht lediglich ein Gebilde höchsterer Pantomime, eine Bühnenfigur, sie existirt auch in Wirklichkeit, wie folgende Annonce in der „Warschauer Post“ beweist: „Der Commandeur und die Gesellschaft der Offiziere des kaiserlich-russischen Grenadier-Regiments Kaiser von Österreich erlösen alle Commandeure und Offiziere, die beim Regiment seit 1878 adient haben, sich zur Pranzung der Tochter des Regiments, Maria Konstantinowna Ketscholskaja, mit dem Kornet des 33. Dragoner-Regiments Prinz Heinrich von Preußen, Alexander Jostitschik Schlemmer, am 4. November d. J. um 7 Uhr abends in der Kirche der Warschauer Alexander-Elisabeth einzufinden und sich darauf in den Offizierclub des Regiments zu begeben.“ Diese Tochter des Regiments war einst eine kleine Färkin, die von den russischen Truppen im letzten Kriege in der Nähe des Ballons angefangen, später gefangen und dann vom genannten Regiment erzoogen wurde.

* (Unerwartet.) Kellner (in einem Gartenloale zu einem Gasse, dem er ein Glas Bier gebracht). „Entschuldigen Sie, mein Herr, heute am Sonntag wird gleich bezahlt!“ Gaf (verblüfft): „Ja darauf war ich nicht vorbereitet!“

Gerichtsverhandlungen.

— Vera, 10. November. Vom hiesigen Schwurgericht wurde gestern nach zweitägigen Verhandlungen der frühere Inspektor Ernst Adolf Schad aus Altenburg wegen einer ganzen Reihe jahrelang fortgesetzter Unterschlagungen mit 6 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust bestraft.

— Kollens, 11. Nov. Das Schwurgericht verurtheilte den beschuldigten Brandstifter Hommer, einen 22jährigen Krüppel, wegen fünfzehn vorräthiger Brandstiftungen in Kollens-Kollens zu 12 Jahren Zuchthaus.

— Altona, 10. Nov. Die kräftigsten Einbrecher Drechsler Krüger, Schloffer Dien und Klemmer Klatt, welche im Sommer aus dem hiesigen Gefängnis ausgedrungen waren, wobei sie den Gefängniswärter Hansen zu ermorden verurtheilten, und später in Braunschweig ergriffen wurden, wurden vom Schwurgericht zu 14 bzw. 10 und 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Wochenberichte.

Halle, 12. Novbr. Bericht über Stroh und Heu, mitgetheilt von Otto Westphal. (Zämmtliche Preise gelten für 50 kg.) Roggen-Langstroh (Sandbrunh) 1.75—2.50 Mk. Maschinensiroh: Weizenstroh 1.00 Mk., Roggenstroh 1.50 Mk. Weizenheu 3.50—4.00 Mk., Kleehheu 4.25 Mk. Torfstreu 1.20 Mk.

Merseburger Correspondent.

Erstausgabe:
Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
aus Sonnabend früh 7 1/2 Uhr.
Verlagsort: Merseburg Nr. 2.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. —
1 Mark 50 Hgr. durch den Fernträger. —
1 Mark 25 Hgr. durch die Post.

No. 226.

Dienstag den 15. November.

1892.

Erklärungen zur Militärvorlage.

Daß die Besprechung der Militärvorlage in der Presse nicht ohne Einfluß auf die maßgebenden militärischen Kreise geblieben ist, geht aus den Erklärungen hervor, welche das neueste „Militär-Wochenblatt“ zu der Vorlage giebt. Die neue Ueberarbeitung von offizieller Seite, die Reichsregierung werde bezüglich der von liberaler Seite verlangten gesetzlichen Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit mit sich nicht lassen, wird freilich im „Militär-Wochenblatt“ nicht aufgenommen. Die Gründe für das grundsätzliche Festhalten an der verfassungsmäßigen dreijährigen Dienstzeit schrupfen aber in dieser Auslassung darauf zusammen, daß für die Mannschaften der berittenen Waffen die dreijährige Dienstzeit maßgebend bleiben müsse. Das reicht aber offenbar nicht aus, zu rechtfertigen, daß an die Stelle der zweijährigen Dienstzeit die Ausdehnung der Dispositionsbeurteilung auf sämtliche Mannschaften der Fußtruppen nach zwei Jahren gesetzt wird. Ist es wirklich, wie behauptet wird, die Absicht, daß die Dispositionsurteile während des dritten Jahres „vom Dienst voll und ganz befreit“ sein sollen, so steht der Einführung der gesetzlichen zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen um so weniger etwas entgegen, als das „Militär-Wochenblatt“ behauptet, das Nachbleiben von Strafen bei Einführung der zweijährigen Dienstzeit sei abgesehen von den Fällen, in denen das jetzt schon gesetzlich vorgeschrieben ist — gänzlich fallen gelassen worden, indem man sich von dem gewöhnlichen Gedanken habe leiten lassen, daß solche Strafmassnahmen für die Disziplin der Truppen nur von Nachtheil sein können. Darnach würde also bei der zweijährigen Dienstzeit nur die Bestimmung des Militärstrafgesetzbuchs in Betracht kommen, wonach die Zeit einer erlittenen Festungstrafe, auf die nach § 5 nicht unter drei Monaten erkannt werden kann, als Dienstzeit im stehenden Heere nicht angerechnet werden kann. Da in der von der „Köln. Ztg.“ veröffentlichten Begründung zu der Vorlage die Dispositionsbeurteilung nach Ablauf des zweiten Jahres an Stelle der Entlassung zur Reserve damit gerechtfertigt wird, die Möglichkeit müsse gewahrt werden, Leute in dem Falle des § 18 des Milit. Str.-G.-B. (d. h. bei der Verurteilung zu einer längeren als 6 wöchentlichen Freiheitsstrafe) einmündigfalls bis zum Ablauf des 3. Jahres im Dienst zurückzubehalten, so soll offenbar die Vorlage in diesem Punkte im Bundesrath eine Abänderung erfahren; die Ausrede, die „Köln. Ztg.“ habe den Wortlaut der Begründung ungenau wieder gegeben, ist allzu durchsichtig. Auch die Frage, was unter Fußtruppen zu verstehen ist, erfährt eine neue Beleuchtung. Nach offiziellen Angaben sollte die zweijährige Dienstzeit nur eingeführt werden für die Infanterie, die Jäger, die Fußartillerie und die Bionnier, nicht aber für fahrende Fußartillerie. Auch Defononiehantwerker, Lazarethgehilfen und gelernte Jäger sollten ausgeschlossen bleiben. Nach dem „Mil.-Woch.“ soll die kürzere Dienstzeit auch den Eisenbahntruppen, den Defononiehantwerkern und Lazarethgehilfen zu Gute kommen; nicht aber den gelernten Jägern, weil bei diesen die Dienstzeit einen Theil der Berufsausbildung ausmache. Ferner wird erklärt, daß die zweijährige Dienstzeit bei entsprechender Vermehrung des Ausbildungspersonals und einer geringen Erhöhung des Etats der einzelnen Batterien bei der fahrenden Fußartillerie ebenfalls möglich sei, wie beim Train, hinsichtlich der sog. Train-Gemeinen. Der Verfasser des Artikels aber hat merkwürdigerweise noch nicht in Erfahrung bringen können, ob der Ausdruck „Fußtruppen“ in der Vorlage diese beiden Waffengattungen umfaßt oder nicht. Das wird sich ja bald zeigen. Wenn der Verfasser schließlich wiederholt, die zweijährige Dienstzeit sei „ohne Schädigung der Armeen an ihrer Tüchtigkeit“ nur möglich, wenn die sämtlichen in der Vorlage geforderten „Compensationen“ bewilligt werden, so ist das hoffentlich nur eine Redensart. Die „Kreuztg.“ orakelt dazu: „Räst sich die Regie-

rung von diesem durchaus correcten Standpunkte nicht abdrängen, dann werden wir die dreijährige Dienstzeit wohl behalten“, d. h. dann wird die Vorlage abgelehnt.

Politische Uebersicht.

Das österreichische Abgeordnetenhaus genehmigte in der Sitzung vom Freitag unverändert den Antrag des Ausschusses, in welchem die Regierung aufgefordert wird, den Bau des Donau-Öder-Kanals mit Abweigungen nach der Elbe und der Weichsel unverzüglich aus Staatsmitteln durchzuführen oder die Initiative zu ergreifen, um den Bau unter Heranziehung der interessirten Länder und der Stadt Wien mit staatlicher Subvention zu ermöglichen. Im weiteren Verlauf der Sitzung verlas der Justizminister Graf Schönborn in Verantwortung einer Interpellation des Grafen Piniwski unter wiederholtem lebhaften Beifall des Hauses einen Erlaß an die Oberlandesgerichtspräsidenten. Der Erlaß präzisiert genau das Verhalten des mit der Leitung der Verhandlungen betrauten Richters, welcher bei voller Beherrschung des Verhandlungsstoffes den zur Wahrung der Würde des Gerichts erforderlichen Takt besitzen müsse, und bespricht sodann das Verhältnis des Richters zu den Angeklagten, den Zeugen und den Verteidigern, mißbilligt sehr entschieden das Uebergreifen der Richter auf politische und nationale Tagesfragen und befragt schließlich das unparteiische die Würde des Gerichts schmälernde Herin-



in den... der bei... Eindruck... gerlichen... er, erblickt... Wahr... inister im... sathy hat... aussharren... doch nicht... anderen... sich mut... bliesen. —... Freitag... grüßungs... tuts“ wird... bis und... Wünsche... den zu er... se sich in... selbe Ziel... er, nur zu... drohte;... gebindert... Beziehungen... der bez... b, die ge... samme Brod... terung digne... fenen Stuch mit... uaguhung.

Die Meldung von der Unterzeichnung eines französisch-russischen Vertrages, welche der Pariser „Matin“ gebracht hatte, wird von der „Gironde“ in Vorbaug, einem von dem französischen Minister des Auswärtigen, Ribot, notorisch indirkten Blatt, kategorisch dementirt. Dasselbe geschieht in einer Peterburger Meldung des „Daily Telegraph“. Dagegen berichtet die „Post. Ztg.“, das allerdings ein Vertrag zwischen Rußland und Frankreich zu Stande gekommen ist, und zwar durch Vermittelung des Großfürsten Wladimir, den man gewohnt war, als das deutschfreundliche Mitglied des russischen Hofes anzusehen. Welchen Inhalt dieser Vertrag hat, entzieht sich einstweilen noch der öffentlichen Kenntnis.

Der Sturz des Ministers Combes wird in französischen Abgeordnetenskreisen bereits ernsthaft erörtert. Die Rechte beabsichtigt, die Ein-

schänkung der Pressefreiheit nur zu bewilligen, wenn man einen von ihr gestellten Antrag annimmt, der jeden andern, als den zuständigen Arbeitern selbst, die Beteiligung an einem Auslande verbietet. Am nächsten Mittwoch wird die Entscheidung in der Hand der Rechten ruhen, denn die Radikalen und Sozialisten, zusammen 160 Stimmen, sind entschieden gegen die Regierungsvorlage. — In Angelegenheit des anarchistischen Dynamitattentates wurde der Kürschner Kabe am Freitag von dem Untersuchungsrichter einem Verhör unterzogen. Kabe legnete auf das entscheidende, an den jüngsten Dynamitattentat in irgend einer Weise beteiligt gewesen zu sein. Kabe wird auch beschuldigt, falsche Münzen hergestellt zu haben.

Das Budget der Schweiz für das Jahr 1893 schließt dem Vernehmen nach mit einem Defizit von 11 000 000 Francs ab.

Für den aufstrebenden Einfluß der Jesuiten in Rom liegt ein charakteristischer Beleg vor. Der neue Jesuitengeneral P. Marius hat an den Papst das Gesuch um die Genehmigung gerichtet, den Sitz des Ordens von Fiesole bei Florenz nach Rom verlegen zu dürfen. Man kann auf den Bescheid wohl gespannt sein. Mit dem Siege ihres obersten Organismus in Rom dürfen die Jesuiten natürlich auf das Papstthum einen noch unmittelbarer Einfluss ausüben als gegenwärtig; mit dem „weisen“ und dem „rothen“ Papst — als solcher wird befanntlich in Rom der Cardinalprälat der Propaganda sile bezeichnet — wäre dann auch der „schwarze“ örtlich vereinigt und würde voraussichtlich die beiden anderen beherrschen. Bisher hat man eben deshalb in Rom eine örtliche Trennung der beiden Spitzen vorgezogen; bei dem unberechenbaren Charakter Leo's XIII. aber läßt sich der Auszug dieses von dem neuen Jesuitengeneral unternommenen Versuches nicht im Voraus beurtheilen.

Die spanischen Cortes sind auf den 5. Dez. einberufen worden.

Bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen ist es in Illinois zu blutigen Unruhen gekommen. Die Anhänger Garson's beschuldigten die Wahlcommissare des Betrages zu Gunsten Cleveland's, worauf es zu Thätlichkeiten kam, welche mehreren Menschen das Leben kosteten.

Im Pamirgebiet scheint es wieder zu neuen Feindseligkeiten zwischen Russen und Chinesen zu kommen. Einer englisch zuverlässiger Quelle entkommenden Drahtmeldung aus Moskau zufolge hat sich ein 1000 Mann starkes chinesisches Truppencontingent dem Lager der von Oberst Jonow in Pamir unweit des Flusses Murgab zurückgelassenen 165 Mann russischer Truppen genähert. Da diese Abtheilung sich angeblich in kritischer Lage befindet, wurde beschlossen, eine kleine Expedition mit Artillerie zu ihrem Entsatz zu entsenden. Ferner verlautet, die Lage der unter russischen Schutz gestellten 200 Kirgisenfamilien sei ebenfalls kritisch geworden, da sie Mangel an Lebensmitteln leiden und überdies den Feindseligkeiten der Chinesen ausgesetzt seien.

Nachrichten aus Dahomey zufolge bot König Behanzin dem General Dodsds Friedensunterhandlungen an. Dodsds erbat hierüber Instruktionen. — Der Pariser „Figaro“ spricht von dem dem König von Dahomey aufzuliegenden Friedensbedingungen und bezeichnet als solche den Verzicht Dahomeys auf sein bisheriges Küstengebiet, die Einsetzung französischer Residenten in Abomey und Kana, sowie die Besetzung dieser Orte mit französischen Garnisonen, die Herstellung einer Heerstraße von der Küste nach dem Innern und endlich Abschaffung der Menschenopfer.

Deutschland.

Berlin, 14. November. Der Kaiser kam am Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr 45 Min. mit dem König von Sachsen von der Wildparkstation aus nach Berlin. Auf dem Potsdamer Bahnhofe